

SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc (bis 1.6.2026)

Mag. Barbara Pichler (bis 1.6.2026)

Mag. Gerd Watzenig MSc MLitt MAIS (ab 1.6.2026)

Mag. Christoph Kreutler, MBA (ab 1.6.2026)

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)

Alfred Kober, MBA

Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

MMag. Paul Swoboda (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitgel (Vorsitzender Stellvertreter)

Mag. Dr. Othmar Ederer (bis 10.4.2026)

Dr. Gernot Reiter

Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2025)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2025.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten im Jahr 2025:		39
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter per 31.12.2025:		7
Fixe Vergütung:	EUR	3.378.840,09
Variable (leistungsabhängige) Vergütungen (Boni):	EUR	595.700,71
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.974.540,80
davon:		

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	911.319,31
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (Führungskräfte mit Kontrollfunktion):	EUR	215.455,37
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	255.764,49
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.382.539,17
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.securitykag.at/recht/anlegerinformation/> unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 09.02.2026. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 4 – Ethik Aktien, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026 vorzulegen.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert.

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmegebühr und Verlängerung der Kündigungsfrist.

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023	31.05.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	138.311.408,85	97.770.808,03	85.629.684,97	75.273.715,67	74.720.480,61
Ausschüttungsfonds AT0000993043 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	178,54	146,86	135,17	110,55	112,38
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,1879	1,5000	1,4000	1,4000	1,6052
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	22,78	9,75	23,75	-0,23	2,72
Thesaurierungsfonds AT0000A07HU3 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	204,36	167,38	153,87	124,34	126,39
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	12,2418	4,2376	6,4991	0,0000	8,5396
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	2,4975	0,9634	1,4011	0,0000	1,8023
Wertentwicklung (Performance) in %	22,77	9,75	23,75	-0,22	2,72
Thesaurierungsfonds AT0000A20CV5 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	2.492,73	2.018,31	1.834,89	1.464,38	1.471,51
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	173,7753	73,9389	103,6400	1,0284	117,3457
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	35,2116	15,9166	21,1894	1,5897	23,8413
Wertentwicklung (Performance) in %	24,45	11,24	25,43	1,12	4,12

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteil in EUR	
AT0000993043	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	146,86
Ausschüttung am 1.8.2025 (entspricht 0,0099 Anteilen) ¹⁾	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	178,54
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	180,32
Nettoertrag pro Anteil	33,46
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	22,78%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000993043) am 1.8.2025 EUR 150,77

Thesaurierungsanteil in EUR	
AT0000A07HU3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	167,38
Auszahlung (KESt) am 1.8.2025 (entspricht 0,0056 Anteilen) ¹⁾	0,9634
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	204,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	205,50
Nettoertrag pro Anteil	38,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	22,77%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A07HU3) am 1.8.2025 EUR 172,60

Thesaurierungsanteil in EUR	
AT0000A20CV5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	2.018,31
Auszahlung (KESt) am 1.8.2025 (entspricht 0,0076 Anteilen) ¹⁾	15,9166
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	2.492,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	2.511,79
Nettoertrag pro Anteil	493,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	24,45%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CV5) am 1.8.2025 EUR 2.081,73

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	11.263,45	
Dividendenerträge	1.707.897,22	
Sonstige Erträge	<u>199.926,92</u>	<u>1.919.087,59</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-17,35

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ²⁾	<u>-1.615.584,98</u>	-1.615.584,98	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-11.280,00		
Zulassungskosten und steuerl. Vertretung Ausland	-8.691,93		
Wertpapierdepotgebühren	-41.955,54		
Fondsbuchhaltungsgebühren	-18.750,00		
Spesen Zinsertrag	-60,74		
Depotbankgebühr	<u>-13.499,99</u>	<u>-94.238,20</u>	<u>-1.709.823,18</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

209.247,06

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	11.120.702,68
Realisierte Verluste	<u>-1.771.116,40</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

9.349.586,28

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

9.558.833,34

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>14.751.717,04</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

24.310.550,38

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	549.523,00	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	228.805,62	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>2.193,62</u>	
Ertragsausgleich		<u>780.522,24</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

25.091.072,62

2) von dieser werden die - mit dem Betrieb des Fonds verbundenen - Aufwendungen/Kosten/Entgelte der Kapitalanlagegesellschaft getragen

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 24.101.303,32

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 75.777,83

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	97.770.808,03
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 1.8.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000993043)	-209.356,50
Auszahlung am 1.8.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A07HU3)	-418.645,47
Auszahlung am 1.8.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CV5)	<u>-63.411,73</u>
	-691.413,70
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	30.360.461,86
Rücknahme von Anteilen	-13.438.997,72
Ertragsausgleich	<u>-780.522,24</u>
	16.140.941,90
Fondsergebnis gesamt	<u>25.091.072,62</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾	<u>138.311.408,85</u>

6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 134.929,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000993043) und 425.297,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HU3) und 3.354,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CV5)

7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 149.016,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000993043) und 492.252,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HU3) und 4.457,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CV5)

Ausschüttung (AT0000993043)

Die Ausschüttung von EUR 2,1879 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. August 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,1879 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A07HU3)

Die Auszahlung von EUR 2,4975 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. August 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,4975 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CV5)

Die Auszahlung von EUR 35,2116 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. August 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 35,2116 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum stand im Zeichen ausgeprägter geopolitischer und wirtschaftspolitischer Einflussfaktoren sowie teils markanter Marktverwerfungen. Inflation, Wachstum und die geldpolitische Ausrichtung der Notenbanken bestimmten über weite Strecken das Kapitalmarktumfeld, bevor ein geopolitischer Schock im ersten Quartal 2026 die Rahmenbedingungen für Märkte und Geldpolitik abrupt und nachhaltig neu setzte.

Die Europäische Zentralbank senkte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Juni 2025 auf 2,15 % p.a. und beließ ihn im weiteren Geschäftsjahr des Fonds unverändert. Ausschlaggebend für diese Zinspause war die Rückkehr der Inflation im Euroraum in die Nähe des mittelfristigen Zielwerts von 2 % p.a.

In den USA stellte sich das Umfeld differenzierter dar. Das Wachstum verlor an Dynamik, der Arbeitsmarkt kühlte sich ab, während sich die Inflation hartnäckiger zeigte als im Euroraum. Vor dem Hintergrund ihres dualen Mandats aus Preisstabilität und Vollbeschäftigung sah sich die US-Notenbank mit einem anspruchsvollen Zielkonflikt konfrontiert. Nach einer neunmonatigen Pause setzte die Federal Reserve im September 2025 ihren Lockerungszyklus fort und senkte den Leitzins in drei Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf eine Zielspanne von 3,50 bis 3,75 %.

Der Militärschlag der USA und Israels auf den Iran veränderte dieses Ausgangsbild jedoch abrupt und mit weitreichenden Folgen. Wie bereits 2022 rückten die Energiepreise schlagartig in den Vordergrund und wurden erneut zum zentralen Einflussfaktor für Konjunktur, Inflation und Kapitalmärkte. Mit der iranischen Sperre der Straße von Hormus wurde eine der wichtigsten Verkehrsadern des globalen Ölhandels unterbrochen, was eine erhebliche Störung der internationalen Energieversorgung zur Folge hatte. Entsprechend deutlich fiel die Reaktion der Energiemärkte aus. Der Ölpreis verzeichnete binnen weniger Tage einen der kräftigsten Anstiege der vergangenen Jahre. Unabhängig vom weiteren Verlauf des Konflikts hat dieses Ereignis den globalen Inflationsdruck bereits spürbar erhöht und die Wachstumsperspektiven belastet.

Im Jahresverlauf 2025 entwickelten sich liquide Rentensegmente insgesamt positiv. Unternehmens- und Schwellenländeranleihen erzielten dabei höhere Erträge als bonitätsstarke Staatsanleihen. Im März 2026 schlug sich das veränderte geopolitische Umfeld dann in spürbar steigenden Kapitalmarktrenditen nieder. Die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen stieg auf bis zu 3,2 % p.a. und erreichte damit ein Niveau, das zuletzt 2011 zu beobachten war. Unter besonderem Druck standen Emittenten mit ausgeprägter struktureller Abhängigkeit von der Krisenregion am Persischen Golf.

Ein ähnliches Muster zeigte sich an den internationalen Aktienmärkten. Trotz zwischenzeitlicher Rückschläge war der Berichtszeitraum insgesamt von einer sehr robusten Entwicklung geprägt. Treibend blieb dabei vor allem die anhaltende Dominanz einzelner Marktsegmente, insbesondere des Technologiesektors. Das Thema Künstliche Intelligenz und die führenden Unternehmen des Sektors lieferten erneut wesentliche Impulse für die Kursentwicklung. Der anhaltende Kapitalzufluss ging jedoch zugleich mit einer deutlichen Ausweitung der Bewertungen in diesen Wachstumssegmenten einher.

In der Gesamtschau war das Berichtsjahr trotz erhöhter Unsicherheit von einer bemerkenswerten Widerstandskraft der Kapitalmärkte geprägt. Mit dem ersten Quartal 2026 wurde diese Resilienz jedoch einer neuen und substanziellen Belastungsprobe ausgesetzt. Der geopolitische Schock im Nahen Osten hat die Ausgangslage für Notenbanken, Unternehmen und Investoren spürbar und nachhaltig verändert.

4. Anlagepolitik

An der strategischen Ausrichtung des Portfolios gab es keine wesentlichen Änderungen. Im Berichtszeitraum wurde weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt.

Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Aufnahme von Unternehmen, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten - jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war, wurden abgegeben. Unternehmen wurden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und infolgedessen auch deren Wertpapiere aus dem SUPERIOR 4 – Ethik Aktien verkauft, weil sie gegen eines unserer Ausschlusskriterien verstoßen oder weil sie gemäß unseren Anforderungen nicht mehr „Best-in-Class“ sind. Es wurden aufgrund der eingangs genannten Kriterien auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen. Mit aktuell 63 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert. Sofern die Einzeltitel im Portfolio nicht aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und somit aus dem Portfolio verkauft werden, zeichnet sich das Portfolio erneut durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			31.05.2026	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
N Akt Zurich Insurance Grp AG	CH0011075394	CHF	3.305			555,4000	2.002.396,64	1,45
N Akt ABB AG	CH0012221716	CHF	14.990	14.990		83,4400	1.364.421,95	0,99
N Akt Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	1.998	320	750	849,4000	1.851.315,81	1,34
N Akt UBS Grp AG	CH0244767585	CHF	49.285		6.000	36,6900	1.972.582,80	1,43
							7.190.717,20	5,20
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	38.840	19.840	8.520	78,5000	3.048.940,00	2,20
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	4.232		3.500	151,6000	641.571,20	0,46
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	12.187	5.152		271,6500	3.310.598,55	2,39
N Akt Allianz SE	DE0008404005	EUR	6.071	1.830	1.400	380,9000	2.312.443,90	1,67
N Akt Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG in Muenchen vinkuliert	DE0008430026	EUR	3.300	880	365	456,8000	1.507.440,00	1,09
Shs INDUSTRIA DE DISENO TEXTIL S.A.From Split Share	ES0148396007	EUR	28.217	15.540	7.550	53,7600	1.516.945,92	1,10
Act EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	6.179		962	174,8000	1.080.089,20	0,78
Act Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	12.615	3.290		267,2500	3.371.358,75	2,44
Act Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	39.830	7.600	9.710	70,0600	2.790.489,80	2,02
Act BNP Paribas SA -A-	FR0000131104	EUR	21.224	3.780	8.930	91,7600	1.947.514,24	1,41
Act LEGRAND SA	FR0010307819	EUR	6.710	6.710		148,8500	998.783,50	0,72
Az nom UniCredit SpA inativa	IT0005239360	EUR	40.335	7.500	7.665	72,9100	2.940.824,85	2,13
Shs Koninklijke KPN NV Bearer and	NL0000009082	EUR	506.550			4,5090	2.284.033,95	1,65
Reg Shs ASM Internat NV	NL0000334118	EUR	1.220	1.220		894,0000	1.090.680,00	0,79
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	2.748		170	1.391,0000	3.822.468,00	2,76
Shs Koninklijke Ahold Delhaize N.V.Bearer and	NL0011794037	EUR	60.502			36,4000	2.202.272,80	1,59
							34.866.454,66	25,21
Reg Shs HSBC Holdings PLC	GB0005405286	GBP	166.043	24.550	69.899	13,8100	2.645.882,22	1,91
Reg Shs Unilever PLC	GB00BVZK7T90	GBP	42.507	42.507		42,6350	2.091.139,38	1,51
							4.737.021,60	3,42
Reg Shs KDDI CORP	JP3496400007	JPY	149.800			2.714,0000	2.194.759,23	1,59
							2.194.759,23	1,59
Reg Shs Volvo AB -B-	SE0000115446	SEK	64.011			323,4000	1.912.965,61	1,38
							1.912.965,61	1,38
Reg Shs CRH PLC	IE0001827041	USD	23.026			106,7600	2.116.084,84	1,53
Reg Shs AT&T Inc	US00206R1023	USD	102.558	40.949		24,8800	2.196.473,31	1,59
Reg Shs AbbVie Inc	US00287Y1091	USD	11.814	2.566		218,6300	2.223.375,07	1,61
Reg Shs Advanced Micro Devices Inc	US0079031078	USD	9.660	12.654	9.140	518,0900	4.308.125,51	3,11
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	10.150	10.150		390,1300	3.408.642,08	2,46
Reg Shs American Express Co	US0258161092	USD	4.884	620	3.770	315,1200	1.324.822,31	0,96
Reg Shs American Water Works Co Inc	US0304201033	USD	18.032	3.390		122,3500	1.899.126,45	1,37
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	14.695	15.495	800	312,5100	3.953.115,65	2,86
Reg Shs Applied Materials Inc	US0382221051	USD	9.532	2.300	2.330	449,6800	3.689.721,75	2,67
Reg Shs Automatic Data Processing Inc	US0530151036	USD	4.105		1.717	219,8600	776.900,49	0,56
Reg Shs Bank of America Corp	US0605051046	USD	33.739		18.450	50,7700	1.474.502,05	1,07
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	10.043	1.600		426,5800	3.687.822,11	2,67
Reg Shs CBRE Grp Inc -A-	US12504L1098	USD	15.381			126,4200	1.673.810,81	1,21
Reg Shs The Cigna Grp	US1255231003	USD	2.163			284,3300	529.401,56	0,38
Reg Shs Cadence Design Systems Inc	US1273871087	USD	6.425	1.470		373,8500	2.067.647,63	1,49
Reg Shs Cisco Systems Inc	US17275R1023	USD	34.024	20.360	10.050	118,6400	3.474.741,64	2,51
Reg Shs CitiGrp Inc	US1729674242	USD	29.826	34.080	4.254	124,6800	3.201.089,51	2,31
Reg Shs Cummins Inc When Distribution	US2310211063	USD	1.770	1.770		668,6800	1.018.820,35	0,74
Reg Shs Deere&Co	US2441991054	USD	5.084	2.709	1.280	539,0000	2.358.849,96	1,71
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	5.065	5.065		635,2900	2.769.857,84	2,00
Reg Shs GE Vernova Inc	US36828A1016	USD	3.830	3.830		996,0000	3.283.704,92	2,37
Reg Shs JPMorgan Chase&Co	US46625H1005	USD	5.246		4.214	296,7300	1.339.972,09	0,97
Reg Shs Lam Research Corp	US5128073062	USD	14.304	9.425	12.340	318,0000	3.915.530,69	2,83
Reg Shs Eli Lilly&Co	US5324571083	USD	3.046	555		1.126,8000	2.954.491,52	2,14
Reg Shs Lowes Companies Inc (948564)	US5486611073	USD	7.586			217,9200	1.423.036,17	1,03
Reg Shs Mastercard Inc -A-	US57636Q1040	USD	3.014	390	475	493,7500	1.281.021,35	0,93
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	9.590	9.590		426,9900	3.524.863,65	2,55
Reg Shs Morgan Stanley	US6174464486	USD	13.083		4.258	203,7900	2.295.071,51	1,66
Reg Shs Nucor Corp	US6703461052	USD	1.985	1.985		249,3000	425.979,60	0,31
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	20.072	5.200	5.090	214,2500	3.701.838,68	2,68
Reg Shs Palo Alto Networks Inc	US6974351057	USD	13.332	7.500	5.720	257,7700	2.958.241,92	2,14
Reg Shs Procter&Gamble Co	US7427181091	USD	18.646	7.131		145,9100	2.341.945,30	1,69
Reg Shs Qualcomm Inc	US7475251036	USD	6.380	6.380		243,2900	1.336.136,87	0,97
Reg Shs Southern Copper Corp	US84265V1052	USD	2.543	2.543		194,8800	426.598,81	0,31
Reg Shs Stryker Corp	US8636671013	USD	7.848	4.331		307,6300	2.078.230,39	1,50
Reg Shs Visa Inc -A-	US92826C8394	USD	4.874		1.537	324,9500	1.363.352,24	0,99
Reg Shs Walmart Inc	US9311421039	USD	28.585	28.585		118,9000	2.925.674,87	2,12
Reg Shs Waste Mgmt Inc	US94106L1098	USD	8.664			214,4000	1.599.002,84	1,16
							87.327.624,34	63,14
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							138.229.542,64	99,94

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.05.2026 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Nicht notierte Wertpapiere								
Bezugsrechte								
Drts EssilorLuxott 2026-28.05.2026 Pour Actions	FR0014017CN7	EUR	6.179	6.179		4,0000	24.716,00 24.716,00	0,02 0,02
Summe nicht notierte Wertpapiere							24.716,00	0,02
Summe Wertpapiervermögen							138.254.258,64	99,96
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	118.214,15				118.214,15	0,09
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		SEK	3.434,51				317,38	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CAD	27,13				16,86	0,00
		CHF	8.938,85				9.751,12	0,01
		GBP	9.394,31				10.839,80	0,01
		JPY	82.692,00				446,40	0,00
		NOK	2.719,40				251,94	0,00
		USD	4.377,63				3.768,30	0,00
Summe Bankguthaben							143.605,95	0,10
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		CAD	0,10				0,06	0,00
		CHF	-29,02				-31,66	0,00
		EUR	1.367,98				1.367,98	0,00
		GBP	185,33				213,85	0,00
		JPY	3.187,00				17,20	0,00
		NOK	184,58				17,10	0,00
		SEK	840,19				77,64	0,00
		USD	164,10				141,26	0,00
Dividendenansprüche								
		GBP	17.198,33				19.844,61	0,01
		JPY	5.074.325,00				27.393,25	0,02
		USD	37.438,42				32.227,26	0,02
Depotgebühren								
		EUR	-3.732,86				-3.732,86	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-162.866,43				-162.866,43	-0,12
Depotbankgebühren								
		EUR	-1.125,00				-1.125,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-86.455,74	-0,06
FONDSVERMÖGEN							138.311.408,85	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile								
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000993043					EUR	178,54	
	AT0000993043					STK	149.016,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile								
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HU3					EUR	204,36	
	AT0000A07HU3					STK	492.252,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile								
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CV5					EUR	2.492,73	
	AT0000A20CV5					STK	4.457,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 28.05.2026 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,161700
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,609400
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,866650
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,916700
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	10,794000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,821500
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	185,240000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
N Akt Deutsche Boerse AG	DE0005810055	EUR		6.520
Reg Shs Unilever PLC	GB00B10RZP78	GBP		37.622
Shs The Magnum Ice Cream Company B.V.Bearer and	NL0015002MS2	GBP	5.964	5.964
Reg Shs Norsk Hydro Asa	NO0005052605	NOK	140.500	318.522
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD		1.182
Reg Shs Autozone Inc	US0533321024	USD		614
Reg Shs Boston Scientific Corp	US1011371077	USD	6.800	6.800
Reg Shs Deckers Outdoor Corp	US2435371073	USD		13.902
Reg Shs Internat Business Machines Corp	US4592001014	USD	1.190	7.441
Reg Shs Intuit Inc	US4612021034	USD	609	2.007
Reg Shs Oracle Corp	US68389X1054	USD		13.742
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD		4.767
Reg Shs Smurfit Westrock Public Ltd Company	IE00028FXN24	USD		32.742

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen zulässig. Sie sind aber lt. Prospekt und Anlagestrategie nicht vorgesehen und deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3. ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 31. August 2026
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 4 – Ethik Aktien Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.

Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.

Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.securitykag.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 4 – Ethik Aktien**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 v.H. des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens** erworben

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

- Verlängerung der Kündigungsfrist
- Rückgabegebühr

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Verlängerung der Kündigungsfrist: Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Rückgabegebühr: Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu **2 v.H.** zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

• Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

• Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls

zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
------	---	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Tranchen:

AT0000A20CV5, AT0000993043, AT0000A07HU3

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 31.05.2026

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 85,50 % per 31.05.2026 an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigte. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung externer Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses auf Basis der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Der sogenannte Performance Score von ISS ESG dient der quantitativen Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Portfolios. Auf einer Skala von 0 bis 100 gibt der Score die Qualität der Nachhaltigkeit des jeweiligen Portfolios an. Ein höherer Scorewert deutet auf eine stärkere ESG-Performance und damit auf eine insgesamt höhere Nachhaltigkeit des Portfolios hin. Zum Stichtag 31.05.2026 weist der Fonds SUPERIOR 4 – Ethik Aktien einen Performance-Score von 59,4 aus.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren bislang nicht auf Basis historischer Daten analysiert wurden. Ab der Berichtsperiode 2026 wird für diesen Fonds ein zeitlicher Vergleich der ESG-Kennzahlen früherer Perioden bereitgestellt.

- Zum Stichtag 31.05.2026 betrug der Performance-Score des Fonds SUPERIOR 4 – Ethik Aktien 58.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und/oder negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und/oder Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und/oder sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet - Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren externen Mindeststandards sowie Ausschlusskriterien, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und/oder Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu research GmbH (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und/oder Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und/oder sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition von Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und/oder Staaten, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen stehen.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip wurden u.a. Unternehmen und/oder Staaten bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Staatenvergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Schwellenwert des Gesamtuniversums liegt.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungs-organisationen mit ein. Für das Rating von Staaten werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Staaten zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Staates im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
ADVANCED MICRO DEVICES	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	3,11 %
APPLE INC	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	2,86 %
LAM RESEARCH CORP	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	2,83 %
ASML HOLDING NV	Technologie	Niederlande	2,76 %

NVIDIA CORP	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	2,68 %
APPLIED MATERIALS INC	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	2,67 %
BROADCOM INC	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	2,67 %
MICROSOFT CORP	Technologie	USA - Vereinigte Staaten	2,55 %
CISCO SYSTEMS INC	Kommunikation	USA - Vereinigte Staaten	2,51 %
ALPHABET INC - A	Kommunikation	USA - Vereinigte Staaten	2,46 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

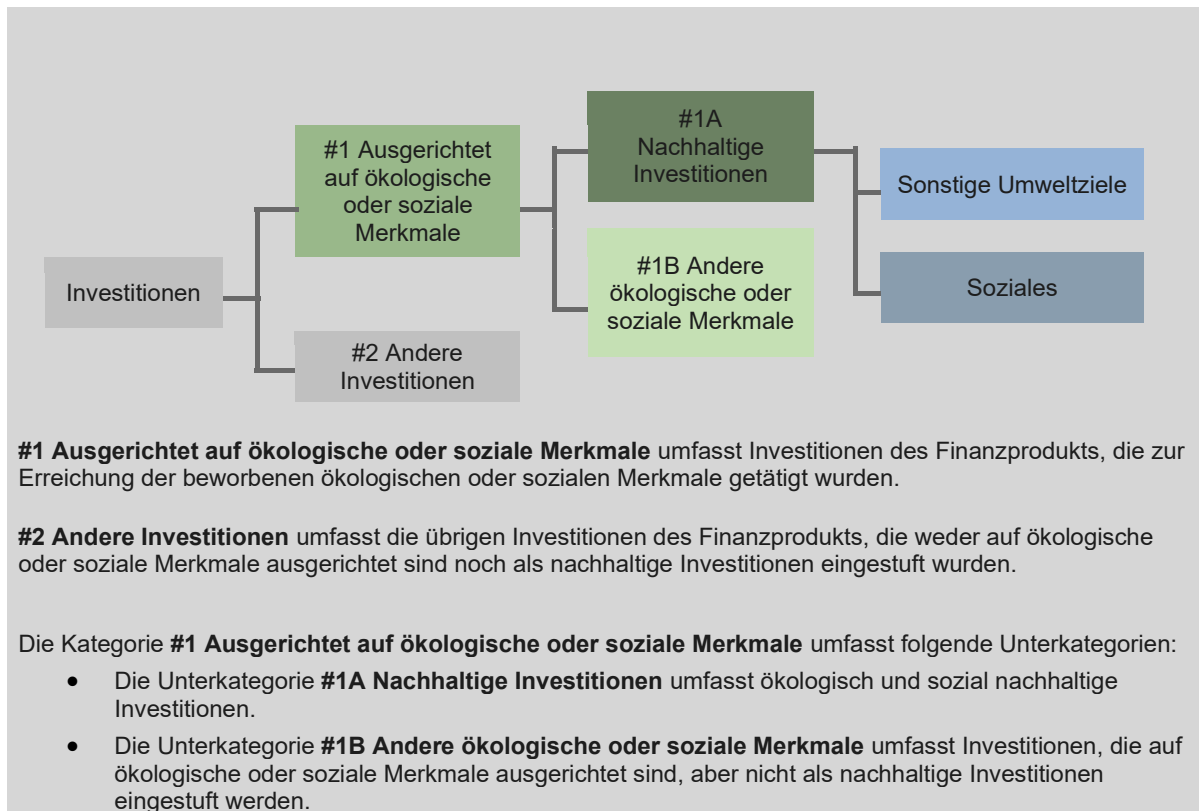
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investiert der Fonds zumindest 51 v.H. des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 85,50 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 14,50 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

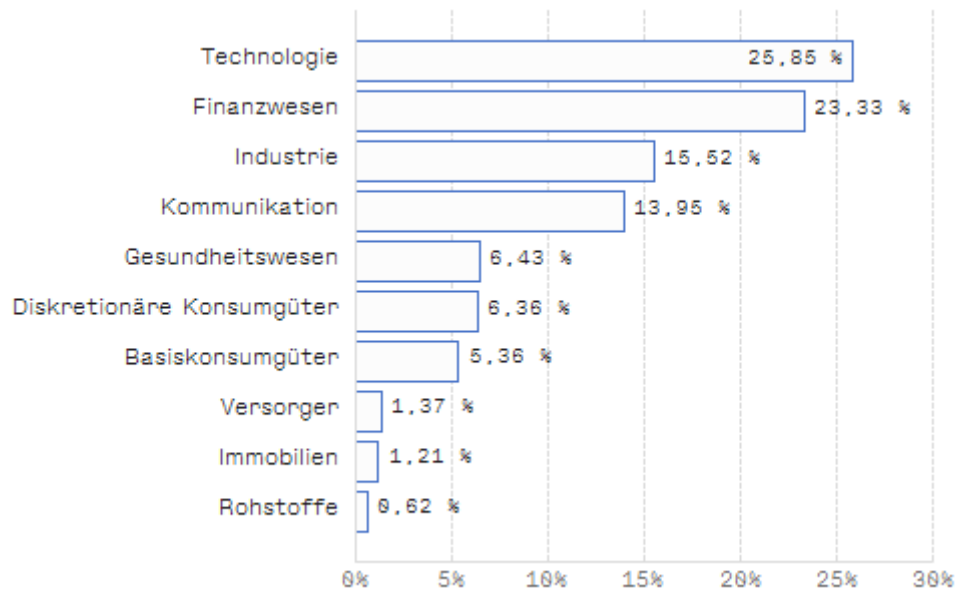
*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:
 ☐ In Fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie

☒ Nein

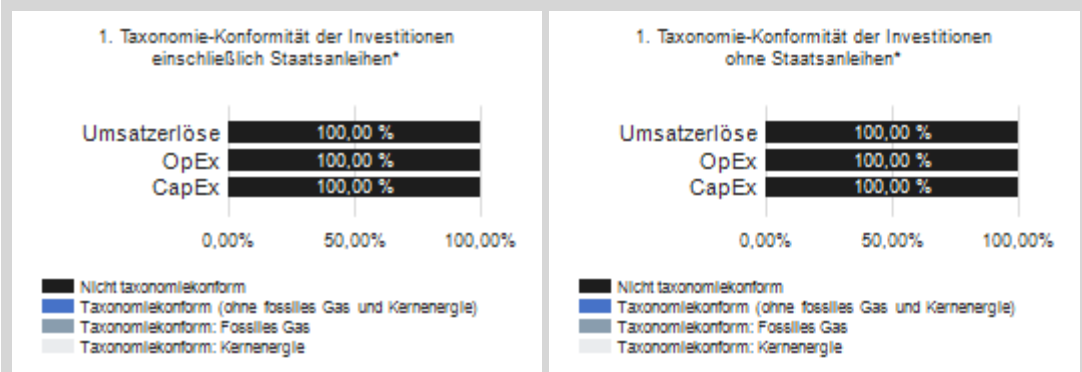
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen könnten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31.05.2026 85,50%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31.05.2026 85,50%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend den schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.